



Brüssel, den 12. Dezember 2019
(OR. en)

14990/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0246(COD)**

**PECHE 547
CODEC 1755**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1139 in Bezug auf die Einführung von Kapazitätsobergrenzen für Dorsch in der östlichen Ostsee, die Datenerhebung und die Kontrollmaßnahmen in der Ostsee und der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 in Bezug auf die endgültige Einstellung der Fangtätigkeit von Flotten, die Dorsch in der östlichen Ostsee befischen – Allgemeine Ausrichtung

1. Die Kommission hat am 31. Oktober 2019 dem Europäischen Parlament und dem Rat den vorgenannten Vorschlag unterbreitet, der zum Ziel hat, den Ostsee-Mehrjahresplan¹ und die Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)² zu ändern, um insbesondere zu ermöglichen, dass die endgültige Einstellung von Fangtätigkeiten dafür genutzt wird, Schiffe, die gezielt Dorsch in der östlichen Ostsee befischen, abzuwracken. Der Vorschlag wurde vorgelegt, nachdem der Rat im Oktober beschlossen hatte, die Dorschfischerei in der östlichen Ostsee zu schließen und andere mit Dorsch zusammenhängende Fischereien erheblich einzuschränken.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 7. November 2019 und am 14. November 2019 erörtert.

¹ Verordnung (EU) 2016/1139.

² Verordnung (EU) 508/2014.

3. Auf Grundlage der Beratungsergebnisse der Gruppe und der schriftlichen Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz am 22. November 2019 einen ersten Kompromissvorschlag und am 4. und 5. Dezember 2019 weitere überarbeitete Kompromissvorschläge vorgelegt.
4. Nachdem die Delegationen weitere schriftliche Bemerkungen eingereicht hatten, hat der Vorsitz am 5. Dezember 2019 eine endgültige Kompromissfassung (Dok. 14802/19) unterbreitet. Danach würde der Anwendungsbereich des ursprünglichen Vorschlags auf zwei weitere Bestände, nämlich Dorsch in der westlichen Ostsee und Hering in der westlichen Ostsee, ausgedehnt, damit für Schiffe, die diese beiden Bestände gezielt befischen, die endgültige Einstellung beantragt werden kann. Zudem sieht der Kompromissvorschlag des Vorsitzes vor, dass zusätzlicher Verwaltungsaufwand und Kontrollmaßnahmen entfallen und der Text somit vereinfacht wird.
5. In der Sitzung der Gruppe vom 5. Dezember 2019 wurden zwar noch mehrere spezifische Fragen angesprochen, doch äußerte sich die Mehrheit der baltischen Mitgliedstaaten (DE, DK, EE, LT, PL, SE) wohlwollend zum Kompromissvorschlag des Vorsitzes. LV erachtete die Änderungen, die am Kommissionsvorschlag vorgenommen worden waren, als positiv, forderte aber, dass in den Kompromissvorschlag des Vorsitzes zusätzliche Bestimmungen aufgenommen werden, die eine stärkere Unterstützung des Sektors vorsehen. Die Mehrheit der Delegationen sprach sich für den überarbeiteten Kompromissvorschlag des Vorsitzes aus.
6. DK legte einen Parlamentsvorbehalt und Prüfungsvorbehalte ein, AT einen Prüfungsvorbehalt.
7. Der Kommissionsvertreter erklärte, dass er dem Kompromissvorschlag nicht zustimmen könne.
8. Am 11. Dezember 2019 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die endgültige Kompromissfassung des Vorsitzes (Dok. 14802/19) geprüft. Dabei sprach sich die Mehrheit der Delegationen für den Kompromissvorschlag aus, doch betonten zwei Delegationen (LT, LV), dass dieser Text noch verbessert werden könne, vor allem im Sinne einer größeren Flexibilität in Bezug auf die vorübergehende Einstellung. LV erklärte, dass sie dem Kompromissvorschlag zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht uneingeschränkt zustimmen könne. AT kündigte eine Protokollerklärung³ an. Der Kommissionsvertreter bekräftigte seinen Standpunkt.

³ Vgl. Dok. 14990/19 ADD 1.

9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigte, dass er die endgültige Kompromissfassung unterstützt, und kam überein, sie an den Rat weiterzuleiten, damit dieser auf seiner Tagung am 16./17. Dezember 2019 eine allgemeine Ausrichtung festlegt.
 10. Der Rat wird daher ersucht, die in Dokument 14802/19 enthaltene allgemeine Ausrichtung zu billigen, damit die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen können.
-